

Landessynode

der Evangelischen Landeskirche Anhalts

11. Tagung / 22. Legislaturperiode

29. / 30. April 2011 in Dessau-Roßlau

Die Landessynode hat beschlossen:

Die Landessynode stimmt der von der Kirchenleitung am 16. März 2011 beschlossenen Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Neuregelung des Ausführungsgesetzes zum Disziplinalgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland zu.

Dr. Alwin Fürle

Präses der Landessynode

Anlage

## Verordnung

Vom 16. März 2011

Die Kirchenleitung erlässt auf Grund von § 59 Abs. 1b der Kirchenverfassung die nachfolgende Verordnung mit Gesetzeskraft:

### § 1

Das Kirchengesetz zur Neuregelung des Ausführungsgesetzes zum Disziplinalgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (AGDG.EKD) vom 20.04.2010 (ABI. ....)<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt gefasst:

Im ersten Rechtszug ist die Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche in Deutschland das zuständige Disziplinargericht.

2. § 5 wird gestrichen.

### § 2

Die Verordnung tritt am 01. Mai 2011 in Kraft.

---

<sup>1</sup> Hier wird die Fundstelle der bisher noch nicht erfolgten Veröffentlichung im Amtsblatt eingefügt.